



Verein CHWOLF
Nüburg 1
CH-8840 Einsiedeln

Verein CHWOLF · Nüburg 1 · CH-8840 Einsiedeln (SZ) · Schweiz

Schweizer Bundeskanzlei
Bundeshaus West
CH – 3003 Bern

Einsiedeln, den 7. September 2023 / cs

Offener Brief an den Gesamtbundesrat

An den Gesamtbundesrat

- Herr Bundespräsident Alain Berset
- Frau Bundesrätin Viola Amherd
- Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
- Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
- Herr Bundesrat Guy Parmelin
- Herr Bundesrat Ignazio Cassis
- Herr Bundesrat Albert Rösti

Unhaltbare Zustände in der Schweizer Wolfspolitik

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Wie jüngst in der Presse zu lesen war, fordert Herr Bundesrat Albert Rösti eine 70%ige Reduktion des Wolfsbestandes. Mit seiner Vorgehensweise missachtet er nicht nur die demokratischen Regeln und den Willen des Volkes (siehe Ablehnung des verschärften Jagdgesetzes an der Urne 2020), sondern ignoriert auch den Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention. Von einem Bundesrat erwarten wir, dass er sich an Gesetze und internationale Abkommen hält und den Willen des Volkes respektiert.

Die Wolfspolitik von Bundesrat Rösti verstösst gegen:

- **den Willen des Volkes**
Obwohl die Stimmbevölkerung im September 2020 das revidierte Jagdgesetz und somit die Lockerung des Wolfsschutzes ablehnte, wird der Schutz des Wolfes durch den Bundesrat und unsere Parlamentarier schrittweise massiv gelockert. Der Wille des Volkes wird mit der Umsetzung des neuen Jagdgesetzes missachtet.

- **das Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren**

Art. 2 Zweck des Vernehmlassungsverfahrens

1 Das Vernehmlassungsverfahren bezweckt die Beteiligung der Kantone, der politischen Parteien und der interessierten Kreise an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung des Bundes.

2 Es soll Aufschluss geben über die sachliche Richtigkeit, die Vollzugstauglichkeit und die Akzeptanz eines Vorhabens des Bundes.

Gemäss **Art. 3a5** kann auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden, wenn:

- a. das Vorhaben vorwiegend die Organisation oder das Verfahren von Bundesbehörden oder die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bundesbehörden betrifft; oder
- b. keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind, weil die Positionen der interessierten Kreise bekannt sind, insbesondere weil über den Gegenstand des Vorhabens bereits eine Vernehmlassung durchgeführt worden ist.

2 Der Verzicht auf ein Vernehmlassungsverfahren muss sachlich begründet werden.

Bei einer derart weitreichenden Revision der Jagdverordnung, welche laut Blick vom 01.09.2023 völlig andere Ziele verfolgt als jene des ursprünglichen Jagdgesetzes ist nicht einzusehen, weshalb der Bundesrat auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet.

- **die Berner Konvention**

Die massive Lockerung des Wolfsschutzes, wie sie Bundesrat Röstli fordert, ist nicht mit der Berner Konvention vereinbar.

- § Der Wolf ist in Anhang II der Berner Konvention als streng geschützte Tierart aufgeführt. Laut Artikel 6 ist grundsätzlich jedes absichtliche Töten dieser Tiere verboten. **Artikel 9 erlaubt in gewissen Situationen jedoch Ausnahmen: „Unter der Voraussetzung, dass es keine andere befriedigende Lösung gibt und die Ausnahme dem Bestand der betreffenden Population nicht schadet,** kann jede Vertragspartei Ausnahmen von den Artikeln 4, 5, 6, 7 und vom Verbot der Verwendung der in Artikel 8 bezeichneten Mittel zulassen.“ Dies unter anderem zur Verhütung ernster Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischgründen, Gewässern und anderem Eigentum.

Werden nun einzelne Wölfe oder gar ganze Rudel präventiv abgeschossen, weil sie Schaden auf „nicht zumutbar schützbaaren“ Alpen (also an völlig ungeschützten Nutztieren) oder auf mangelhaft geschützten Alpen verursachen könnten, ist dies ganz klar **NICHT** mit der Berner Konvention vereinbar. Von einer Reduktion des Wolfsbestandes um 70% ganz zu schweigen.

Erstens ist der Artikel 9 nur eine reine Ausnahmeregelung und zweitens darf es zu seiner Anwendung keine andere befriedigende Lösung geben. Würden auf den als «nicht zumutbar schützbaaren» Alpen keine Schafe mehr gesömmert oder die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen überall richtig und lückenlos umgesetzt, könnten Schäden verhindert werden.

Da Artikel 9 jedoch nur zur Anwendung kommen darf, wenn es keine andere befriedigende Lösung gibt, missachtet das neue Jagdgesetz diesen Artikel der Berner Konvention vollständig.

Die Frage des Wolfsschutzes mag Ihnen marginal erscheinen, aber die emotionalen Debatten in der Öffentlichkeit zeigen, dass das Thema in der Bevölkerung präsent ist und die Menschen im In- und Ausland bewegt. Zur Disposition stehen hierbei nicht „nur“ das Leben der Einzelwölfe sowie die Sicherstellung einer gesunden Wolfspopulation. Es geht um viel mehr. Mit dem Schutzstatus des Wolfes in unserem Land werden ganz grundsätzliche Haltungen verhandelt, die Sie als Politikerinnen und Politiker und uns als Bevölkerung charakterisieren:

Was wollen wir für eine Schweiz sein? Eine, die den Volkswillen, die Gesetze und internationale Abkommen missachtet? Eine, die unter dem Druck von rückwärts gerichteten Interessensgruppen einknickt? Interessensgruppen, die bezüglich Wildtieren Zustände wollen wie im 19. Jahrhundert?

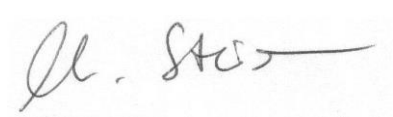
Dies entspricht unseres Erachtens nicht dem Bild eines modernen Landes, das für (Bio-)Diversität und Toleranz steht und eigentlich die Tradition pflegt, zwischen Konfliktparteien zu vermitteln, anstatt zur Waffe zu greifen. Wenn aus einem Jagdschutzgesetz ein Abschuss- und Ausrottungsgesetz wird, haben wir als Land in dem heute so dringlichen und unerlässlichen Arten- und Naturschutz versagt. Wir erweisen uns als ignorant und rückständig und erleiden dadurch einen Image-Schaden im In- und Ausland.

Mit unserem Schreiben bitten wir Sie, sich für den Willen des Volkes, für die Einhaltung der Gesetzgebung und der internationalen Übereinkommen für den Schutz des Wolfes einzusetzen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen
Im Namen des gesamten Vorstandes

Verein CHWOLF

Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Steiner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Frau Christina Steiner

Weitere Informationen und Auskünfte:

Christina Steiner, Präsidentin Verein CHWOLF

Tel. 079 203 24 56, c.steiner@chwolf.org, www.chwolf.org